

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerrit Huy, Ulrike-Schielke-Ziesing und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/1991 –

Fragen zum Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (6. ARB) wird an mehreren Stellen darauf hingewiesen, dass die Quote der erheblichen materiellen Deprivation (also der erheblichen materiellen Entbehrungen) in den Jahren 2013 bis 2019 stetig gesunken ist (6. ARB, Teil B, S. 46 f.; Teil D, S. 497). Für 2019 wurde die Quote mit 2,6 Prozent angegeben, nachdem die Quote für 2018 mit 3,1 Prozent angegeben wurde. Für 2020 weisen die Daten von Eurostat unter Ausweis eines Zeitreihenbruchs eine Quote der materiellen Deprivation von 6,6 Prozent aus, wodurch die Anzahl der Betroffenen von 2,1 Millionen (2019) auf 5,4 Millionen (2020) anstieg (https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_mddd11/default/table?lang=de). Eurostat selbst erhebt diese Daten nicht, sondern sie werden im Rahmen des Europäischen Statistischen Systems (ESS) von den nationalen Statistikbehörden zur Verfügung gestellt (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/european-statistical-system/overview>).

Die Zahl der Menschen, die Kunden oder Kundinnen der Tafeln in Deutschland waren, stieg dabei von 500 000 im Jahr 2005 (https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_mddd11/default/table?lang=de), auf 1,5 Millionen im Jahr 2018 und auf 1,65 Millionen im Jahr 2019 (https://www.tafel.de/fileadmin/media/Presse/Hintergrundinformationen/2019-11-05_Faktenblaetter_gesamt.pdf).

Lag die Anzahl der Tafeln in Deutschland im Jahr 2003 noch bei 330, stieg sie bis zum Jahr 2018 auf 941 Tafeln (<https://de.statista.com/infografik/13250/anzahl-der- tafeln-in-deutschland/>).

Derzeit existieren in Deutschland 962 Tafeln mit zusammen mehr als 2 000 Angestellten, allein im Dachverband (https://www.tafel.de/fileadmin/media/Presse/Hintergrundinformationen/2022-04-19_Zahlen_und_Fakten.pdf).

Hinsichtlich der Höhe und Zusammensetzung der individuellen Vermögen führt der 6. ARB aus, dass 25 Prozent der Befragten angaben, über keinerlei Nettovermögen zu verfügen, während jeder Zweite nur einen Wert von 21 000 Euro erreichte (6. ARB, Teil B, S. 74). Weiterhin wird angegeben, dass 7 Prozent über ein negatives Nettovermögen verfügten, also verschuldet waren (a. a. O).

1. Wie erklärt die Bundesregierung den Anstieg der Quote der erheblichen materiellen Deprivation in der Erhebung von Eurostat für das Jahr 2020?
2. Welche Änderungen in der Erhebung der Daten führten nach Kenntnis der Bundesregierung zu dem Anstieg der Quote der erheblichen materiellen Deprivation für das Jahr 2020 in der Datenbank von Eurostat?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Quote der erheblichen materiellen Deprivation wird im Rahmen der europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (European Union Statistics on Income and Living Conditions, EU-SILC) erhoben. Seit dem Erhebungsjahr 2020 ist EU-SILC keine eigenständige Erhebung mehr, sondern wird als Bestandteil des Mikrozensus durchgeführt. Die zunehmenden Anforderungen an die Daten durch Eurostat hinsichtlich der Aktualität und Bereitstellung tiefer regionaler Ergebnisse konnten mit dem bisherigen System nicht mehr erfüllt werden. Die Neugestaltung der Befragung ist mit umfangreichen Änderungen verbunden. Hierzu zählen vor allem ein verändertes Fragenprogramm, eine neue Stichprobe sowie der Wechsel von einer freiwilligen zu einer auskunftspflichtigen Befragung. Neben dem weiteren Einsatz des wie bisher schriftlich auszufüllenden Papierfragebogens wurde ein Online-Fragebogen neu eingeführt sowie eine persönliche Befragung durch Interviewer und Interviewerinnen, die überwiegend telefonisch erfolgt. In Folge dieser umfangreichen Änderungen sowie den erschwerten Erhebungsbedingungen durch die Corona-Pandemie sind die Ergebnisse aus EU-SILC 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahresergebnissen vergleichbar.

3. Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung die Selbsteinschätzung der Befragten für ein geeignetes Mittel, die Quote der erheblichen materiellen Deprivation zu ermitteln (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, werden EU-weit die gleichen Merkmale mit gleicher Methodik erhoben. Dafür haben sich alle EU-Mitgliedstaaten auf einheitliche Definitionen sowie methodische Mindeststandards geeinigt. Die Erhebung der Merkmale zur Berechnung der Quote der materiellen Deprivation über die Selbsteinschätzung der Befragten basiert auf einem wissenschaftlichen Ansatz zur Armutsmessung. Neben diesen subjektiven Wahrnehmungen liefert EU-SILC aber eine Vielzahl weiterer Merkmale und Indikatoren. Dazu gehören vor allem solche zur Einkommenssituation, zur Wohnsituation und den Wohnkosten, zur Bildung und zum Gesundheitszustand.

4. Wie erklärt die Bundesregierung, soweit entsprechende Kenntnisse vorliegen, die Zunahme der Anzahl von Kundinnen und Kunden der Tafeln und die Zunahme entsprechender Einrichtungen in den letzten Jahren, während der 6. ARB gleichzeitig ein stetiges Absinken der Quote der erheblichen materiellen Deprivation für diesen Zeitraum feststellt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Der Bundesregierung liegen keine Daten über die Entwicklung der Tafeln hinsichtlich der Anzahl und Inanspruchnahme vor. Eine bundesweite statistische Erfassung der Tätigkeit von Tafeln gibt es nicht und auch der Jahresbericht von Tafel Deutschland e. V. kann dies nicht leisten. Nach Auffassung der Bundesregierung besteht zudem kein nachweisbarer Zusammenhang zwischen der Anzahl der Kundinnen und Kunden von Tafeln und der Quote erheblicher materieller Deprivation, da der Indikator Informationen aus verschiedenen Lebensbereichen zusammenfasst.

5. Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, die Erhebung der entsprechenden Daten auf eine andere Grundlage zu stellen, zum Beispiel anhand des Vergleichs eines definierten Warenkorbes mit dem verfügbaren Einkommen?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

6. Wie hoch ist das Nettovermögen der ärmsten 25 Prozent der Bevölkerung, unter Berücksichtigung der Schulden dieser Gruppe?
7. Wie hoch ist das Nettovermögen der ärmeren Hälfte der Bevölkerung, unter Berücksichtigung der Schulden dieser Gruppe?
8. Wie hoch sind die durchschnittlichen Schulden der im 6. ARB genannten 7 Prozent der Bevölkerung, die nur über ein negatives Nettovermögen verfügen?

Die Fragen 6 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

In diesen Abgrenzungen liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Grundlage für die Aussagen im 6. ARB zu den individuellen Nettovermögen ist ein Gutachten des Instituts für Angewandte Sozialforschung, welches aber keine Durchschnittswerte für bestimmte Quantile der Nettovermögensverteilung enthält.

